29. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 17.11.2026

Am Dienstag, dem 17. November 2026, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 29. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 133/29/2026:

Der Stadtrat beschließt:

1. An dem bisherigen Planungs- und Nutzungskonzept zur Umnutzung der ehemaligen Turnhalle in das „Bürgerhaus Wiesenburg“ wird vollumfänglich festgehalten.
2. Der eingereichte Bürgerantrag vom 29.10.2026 zur Einrichtung eines Fitnessstudios wird aus den in der Begründung genannten planerischen, finanziellen und konzeptionellen Gründen abgelehnt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Planungs- und Baumaßnahmen zur Fertigstellung des Bürgerhauses ohne Verzögerung fortzuführen.

Sachverhalt und Begründung:

Der Stadtrat hat bereits die Umnutzung der ehemaligen Turnhalle zu einem Bürgerhaus für Wiesenburg mit Beschluss Nr. 102/23/2026 vom 26.05.2026 beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung die notwendigen Planungsleistungen vergeben, erste bauliche Maßnahmen eingeleitet und bereits finanzielle Mittel gebunden. Das Konzept als Bürgerhaus dient dem Gemeinwohl sowie der Förderung des Vereins- und Gemeinschaftslebens vor Ort.
Am Donnerstag, 29.10.2026, 22:31 Uhr, ging bei der Stadtverwaltung ein Bürgerantrag per E-Mail ein, der die Einrichtung eines Fitnessstudios in den Räumlichkeiten vorschlägt. Eine Umsetzung dieses Vorschlags würde eine teilweise Abkehr vom bisherigen Nutzungskonzept bedeuten.
Nach Einschätzung des Planungsbüros Eisenbeiß sind mit dieser Nutzungserweiterung zudem zahlreiche ungeklärte Sachverhalte verbunden.
Dies hätte nicht nur den Verlust bereits getätigter Planungsinvestitionen zur Folge, sondern würde auch zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, Mehrkosten durch Neuplanungen sowie neuen Genehmigungsrunden führen. Um Planungssicherheit für die Verwaltung und die beauftragten Fachplaner zu gewährleisten, soll der bisherige Kurs stringent fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja–Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 134/29/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels bestätigt den vorliegenden Terminplan der Ratssitzungen von Januar 2027 bis Dezember 2027.
26.01.2027; 23.02.2027; 23.03.2027; 20.04.2027; 25.05.2027; 22.06.2027; 24.08.2027; 21.09.2027; 26.10.2027; 16.11.2027; 14.12.2027

Abstimmungsergebnis: 11 Ja–Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 135/29/2026:

Begründung:

1. Im Zusammenhang mit den bisher eingegangenen Anträgen auf Benutzung wurde festgestellt, dass auch der zur Grundschule Wildenfels gehörige Sportplatz mit Sprunggrube für Nutzer mit einem Hauptvertrag in der Mehrzweckhalle oder in der kleinen Turnhalle zur Verfügung gestellt werden soll. Hierzu sind folgende Ergänzungen erforderlich:

   § 1 Geltungsbereich
   - Sportplatz mit Sprunggrube, Schulstraße 5, 08134 Wildenfels

   § 3 Zuständigkeit und Hausrecht
   (2) Die Nutzung des Sportplatzes mit Sprunggrube, Schulstraße 5, 08134 Wildenfels ist nur im Zusammenhang mit einem Hauptvertrag zur Mehrzweckhalle oder zur kleinen Turnhalle und dem im Hauptvertrag vereinbarten Nutzungszweck möglich, soweit es sich bei diesem um Übungs- und Trainingsstunden handelt.

   § 4 Belegung
   (2) Der Sportplatz mit Sprunggrube kann vom 01.April bis zum 30. September eines Jahres in der Zeit von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch Nutzer mit einem Hauptvertrag für die Mehrzweckhalle oder kleine Turnhalle genutzt werden. Diese Zeiteinschränkung gilt nicht für Nutzungen durch Schulen oder Kindertageseinrichtungen.

2. Aufgrund der ab 01.01.2027 geltenden Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand soll eine Umsatzsteuerklausel wie folgt aufgenommen werden:

   Die Gebühren sind inklusive einer ggf. gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer ausgewiesen.

3. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches und weiteren Anfragen von Nutzern soll die Gebührentabelle entsprechend geändert und ergänzt werden:

Halbtägige Veranstaltungen MZH:

Turniere / Punktspiele oder gemeinnützige Veranstaltungen (1 bis 200 Teilnehmer)	07:00 – 14:30 Uhr **ODER** 14:30 – 22:00 Uhr	50 EUR	100 EUR

Kleine Turnhalle:

Übungs-, Trainingsstunde	60 min	5 EUR	10 EUR
Kommerzielle Übungsstunde	60 min	10 EUR	20 EUR

III. Sportplatz mit Sprunggrube			
Übungs-, Trainingsstunde	60 min	2 EUR	4 EUR

Abstimmungsergebnis: 11 Ja–Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 136/29/2026:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Firma Küchenstudio Schubert, Arno-Schmidt-Straße 13, 08134 Wildenfels/OT Härtensdorf, beauftragt wird, die Kücheneinrichtung (Einbauküche) im Gebäude Gartenweg 2 (Außenstelle Grundschule Wildenfels) gemäß erstellter Zeichnung und dem eingereichten Angebot vom 03.11.2026 herzustellen.
Die Kosten für die Leistungen der geplanten Maßnahme betragen gemäß Angebot 4.295,00 € brutto.

Begründung:

Zur Herstellung der Funktionalität für die geplante Nutzung als Ganztagesangebot im Schulbetrieb unter Beachtung hygienischer Anforderungen soll im Gebäude der Außenstelle Grundschule, Gartenweg 2, die Einbauküche erneuert werden. Diese dient dem Zweck, das Angebot des Schulunterrichtes zu erweitern und den Schülern im Rahmen des Ganztagsangebotes Kenntnisse im Kochen und Backen zu vermitteln.
Auf der Grundlage der Angebotsaufforderung erfolgte durch die Firma Küchenstudio Schubert, Arno-Schmidt-Straße 13, 08134 Wildenfels/OT Härtensdorf, in Absprache mit der Stadtverwaltung ein Bemusterungsvorschlag. Im Ergebnis der Bemusterung wurden eine detaillierte Planungszeichnung und ein entsprechendes Angebot unterbreitet.
Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Haushaltsbudgets des Jahres 2026 für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.
Der Ausführungszeitraum wird mit der beauftragten Firma abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja–Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 137/29/2026:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt:

1. Die Beschaffung eines professionellen Traktor-Streuers für den kommunalen Bauhof zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst wird genehmigt.
2. Der Auftrag zur Lieferung des Gerätes wird auf Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma
   Arneuba Landtechnik und Fahrzeug GmbH, Schützenhausstraße 27, 09487 Schlettau, zu einer Gesamtsumme von 16.900,00 EUR brutto vergeben.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
4. Die Finanzierung erfolgt anteilig in Höhe von 12.000,00 EUR aus den bereitgestellten Mitteln des laufenden Haushaltes 2026 sowie in Höhe des Restbetrages von 4.900,00 EUR aus dem Budget des kommunalen Bauhofes.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Begründung:
Der Stadt Wildenfels obliegt im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet (vgl. § 51 SächsStrG).
Das bisher im kommunalen Bauhof eingesetzte Streugerät (SaMASZ Safir Vortex 600, Baujahr 2019) ist aufgrund seines schlechten Streuverhaltens nur noch bedingt einsetzbar. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Winterdienstarbeiten ist daher die Anschaffung eines neuen Anbaugerätes erforderlich.
Mit dem neuen Streuer wird sich die Streuqualität deutlich verbessern. Zudem ermöglicht das Gerät eine präzise Streubildverstellung sowie eine direkte Streukontrolle am Streuteller. Um einen reibungslosen und zuverlässigen Einsatz in der kommenden Wintersaison zu gewährleisten, ist die Neubeschaffung eines professionellen Traktor-Streugerätes zwingend notwendig.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja–Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez.
Tino Kögler
Bürgermeister